

## **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Dieses Kontaktformular dient zur Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 2.5.6 bis 2.5.9 des Hygienekonzepts (Gemeinsame Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 02.07.2020, Az. K.2-M4635/27/164, veröffentlicht in BayMBL. 2020 Nr. 386 vom 07.07.2020).

## **Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten**

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an uns wenden. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html>).

## **Zweck der Verarbeitung**

Um in einem etwaigen Infektionsfall mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) schnell und effektiv geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz, dem unserer Beschäftigten sowie anderer Besucher\*innen ergreifen zu können, sollen sämtliche Besucherinnen sowie Besucher erfasst werden. Im Bedarfsfall soll dem Gesundheitsamt entsprechende Auskunft erteilt werden, um ihm die Daten weiterzuleiten.

## **Zugriff auf Ihre Daten**

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

## **Dauer der Datenverarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht elektronisch verarbeitet und von uns so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist, längstens für einen Monat. Anschließend werden diese vernichtet. Im Falle der vorigen Weitergabe an das Gesundheitsamt kommen dort auch längere Speicherfristen in Betracht.